

Zu § 6 der Satzung:

Beitragsordnung des *International Association for Consulting Competence e.V. – IACC*

Nach § 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) der Satzung des IACC sind die Mitgliedsbeiträge wie folgt festgelegt:

<b>Jahresbeiträge</b>	
Ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen jährlich	€ 100.-
ordentliche Mitgliedschaft juristischer Personen jährlich	€ 200.-
Ehrenmitgliedschaft natürlicher Personen	beitragsfrei
Außerordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen	€ 50.-
Fördermitgliedschaft natürlicher Personen	Ab € 50.-
Ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen ab dem Kalenderjahr, in dem das 68. Lebensjahr vollendet wird	€ 50.-
<b>Aufnahmegebühren</b>	
Aufnahmegebühr bei ordentlicher Mitgliedschaft juristischer Personen	€ 50.-
Aufnahmegebühr bei ordentlicher Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft natürlicher Personen	€ 50.-
Aufnahmegebühr bei außerordentlicher Mitgliedschaft natürlicher Personen	€ 50.-

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und zahlbar innerhalb vier Wochen nach Erhalt der Rechnung. Der Beitrag wird jeweils einmalig für das ganze Jahr erhoben.

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig.

Der Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr wird quartalsmäßig berechnet, wenn der Vereinsbeitritt nicht zeitgleich mit dem Beginn des Geschäftsjahres ist. Eintritt ab

Januar eines Jahres: € 100.-

April eines Jahres: € 75.-

Juli eines Jahres: € 50.-

Ab Oktober eines Jahres: € 25.-

Diese Beitragsordnung tritt am 22.04.2004 in Kraft.